

Antrag

**der Abgeordneten Christoph de Vries, Dennis Gladiator, Ralf Niedmers,
Nikolaus Haufler, Karin Prien (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2015/2016

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Aufgabenbereich 252 Steuerung und Service

Produktgruppe 25201 Steuerung und Service

Betr.: Hamburg braucht einen Kinderbeauftragten

Damit die Interessen und Bedürfnisse der Kinder in Hamburg in Zukunft stärker berücksichtigt werden, braucht unsere Stadt die Einrichtung eines Kinderbeauftragten als institutionalisierte Interessenvertretung. Der Kinderbeauftragte soll sich ressortübergreifend für die Belange unserer Kinder in Politik und Verwaltung einsetzen und im Vorwege jeder Senatsentscheidung verbindlich eingebunden sein. Er kann auch als Ansprechpartner für Betroffene in solchen Fällen dienen, in denen das Kindeswohl durch das Handeln öffentlicher Stellen gefährdet beziehungsweise nicht gesichert erscheint.

Nach Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention sind unter anderem der Gesetzgeber und die Verwaltung verpflichtet, in allen Kinder betreffenden Maßnahmen den Gesichtspunkt des Kindeswohls vorrangig zu berücksichtigen. Kinderfreundlichkeit findet sich nicht nur in Fragen von Erziehung und Bildung wieder, sondern zum Beispiel auch im Rahmen von Integration, Freizeitgestaltung, Wohnverhältnissen, im Straßenverkehr oder bei der Kriminalitätsprävention.

In Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein gibt es Landeskinderverbeauftragte; auch in vielen Kommunen sowie Großstädten wie München, Frankfurt und Stuttgart gibt es sowohl hauptamtliche als auch ehrenamtliche Kinderbeauftragte. Nur der Hamburger Senat sperrt sich bislang dagegen. Dabei wäre die Existenz eines Kinderbeauftragten ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur „kinderfreundlichsten Stadt Deutschlands“. Insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der zunehmend kritischen Haltung in Teilen der Bevölkerung gegen Nebenerscheinungen des Kinderdaseins (zum Beispiel Kita-Lärm) ist es wichtig, einen institutionellen Anwalt von Kinderinteressen in Politik und Verwaltung einzusetzen.

In Hamburg gibt es neben dem Datenschutzbeauftragten zum Beispiel eine beauftragte Senatskoordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen, aber niemanden, der sich ressortübergreifend für die Belange unserer Kinder einsetzt.

Beispielsweise sind die Aufgaben des in der Landesregierung von Sachsen-Anhalt angesiedelten Kinderbeauftragten die Bekanntmachung der UN-Kinderrechtskonvention, die Mitarbeit an der Schaffung einer kinderfreundlichen Umwelt, die Prüfung von Gesetzesvorhaben und Maßnahmen der Landespolitik aus der Sicht der Kinder, die Anregung der Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in der Politik sowie die Stärkung der Position der Kinder auch durch Anregung konkreter Maßnahmen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Die haushaltsrechtlichen Regelungen des Aufgabenbereichs 252 Steuerung und Service werden wie folgt ergänzt:

„Gemäß § 22 LHO werden von den Personalkosten der Produktgruppe 25201 Steuerung und Service in Höhe von insgesamt 12.504 T€ im Jahr 2015 221 T€ für die Einrichtung der Position eines Kinderbeauftragten mit einer Stelle der Wertigkeit A 14, eines Stellvertreters mit einer Stelle der Wertigkeit A 13 sowie eines Sachbearbeiters mit einer Stelle der Wertigkeit A 10 bereitgestellt. Die Stellen sind auf fünf Jahre befristet. Zum Ende der nächsten Legislaturperiode legt der Senat der Hamburgischen Bürgerschaft eine Evaluation vor.“